

**Vorlage für die Sitzung der
staatlichen/städtischen Deputation für Inneres
am 27. Mai 2016**

Vorlage Nr. 19/54

Zu TOP 4 der Tagesordnung

Bericht über die Umsetzung der Gesetzesnovellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BremIFG)

A. Problem

Das BremIFG wurde Mai 2015 novelliert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat, über die Umsetzung der dem Innenressort nach dem reformierten Informationsfreiheitsgesetz obliegenden Veröffentlichungspflichten, einschließlich der von seitdem abgeschlossenen Verträgen des Ressorts, um einen schriftlichen Bericht.

B. Lösung

Das Ressort legt folgenden Bericht vor.

Mit der Verabschiedung der Gesetzesnovellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BremIFG) im April 2015 hat die Freie Hansestadt Bremen eine neue Qualität im Hinblick auf die Pflicht zur Veröffentlichung von bestimmten Informationsgegenständen erreicht.

Danach gibt es eine Veröffentlichungspflicht für Verträge, die die öffentliche Hand oberhalb von 50.000 Euro abschließt, sowie für gutachterliche Aufträge oberhalb einer Wertgrenze von 5000 Euro (§6b).

Für die Transparenz in der Freien Hansestadt Bremen ist aber nicht nur die weitreichende Gesetzesfassung entscheidend, sondern vor allem auch die praktische Umsetzung – also der Gesetzesvollzug.

Inzwischen ist die nach der Gesetzesnovellierung vom Senat zu erlassenden Verordnungen zum Bremer Informationsfreiheitsgesetz im März 2016 beschlossen worden.

Die Verordnung wird eine weitere Hilfe bei der Verbesserung der Organisation liefern, die einem erfolgreichen Veröffentlichungsprozess zu Grunde liegt.

Alle Dokumente, die seit Ende 2014 auf dem Internetauftritt des Senators für Inneres eingestellt werden, werden an das Transparenzportal übermittelt.

Sofern dabei Verträge des Ressorts (seit Mai 2015 17 Verträge) noch nicht im Informationsregister veröffentlicht worden oder ein Hinweis auf die Veröffentlichungspflicht unterblieb, ist von einem noch nicht abgeschlossenen rechtlichen Klärungsbedarf zwischen den Vertragsparteien auszugehen.

Nach abschließender Klärung werden die Verträge in das Transparenzregister eingestellt.

Darüber hinaus hat der Senat im Oktober 2015 die Einsetzung eines Projekts zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes für die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten aus dem BremIFG (Senatsvorlage 138/19) beschlossen.

Das Projekt sieht vor, ein Kompetenzzentrum für die Klärung von Rechtsfragen einzurichten, einen technik-gestützten Geschäftsprozess für die Veröffentlichung von Informationsgegenständen (Veröffentlichungsworkflow) vorzugeben, eine Musterorganisationsverfügung für den Geschäftsprozess bereitzustellen, sowie Informationsveranstaltungen und Schulungen durchzuführen.

C. Alternativen

entfällt

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

keine

E. Beteiligung / Abstimmung

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Inneres nimmt den Bericht über die Umsetzung der Gesetzesnovellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes zur Kenntnis.